



ANGA

Der Breitbandverband

Tätigkeitsbericht 2024



Inhalt

Grußwort	3
ANGA COM	4
Lizenzverträge und Urheberrecht	8
Bundesregierung	11
Breitbandausbau	14
Telekommunikationsrecht	19
Europa	23
Nachhaltigkeit	26
Technik	28
Medienpolitik	32
Filmförderung	35
Kommunikation	38
Veranstaltungen	42
Verband	45
Jubiläum	50

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ANGA-Mitglieder,

2024 war für unsere Branche ein intensives Jahr. Wir sind bei vielen Themen vorangekommen. Dennoch bleibt – auch angesichts der allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen – die Situation für die Telekommunikationsbranche herausfordernd und für uns noch viel zu tun.

Ein bemerkenswerter Erfolg ist dem Verband im Bereich Content-Kosten und Lizenzen gelungen. Zur Lizenzierung der Weitersenderechte für Fernseh- und Hörfunkprogramme haben wir ein fundamental wichtiges Urteil des Bundesgerichtshofes gegen die Verwertungsgesellschaft Corint Media erwirkt. Dies war nicht zuletzt dank des engen Austausches mit unseren Mitgliedern möglich. Das Ergebnis wird für alle weiteren Lizenzverträge von wegweisender Bedeutung sein.

Die vielfach zitierten Fortschritte beim Glasfaserausbau beruhen zu einem ganz großen Teil auf dem eigenwirtschaftlichen Ausbau unserer Mitgliedsunternehmen, die weiterhin massiv in ihre Netze investieren. Im Rahmen der aktuellen Novelle des Telekommunikationsgesetzes, dem TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz, setzen wir uns für deutlich mehr Verbesserungen der Rahmenbedingungen für unsere Netzbetreiber ein.

Der Wegfall der mietrechtlichen Umlagefähigkeit hat für viele unserer Mitgliedsunternehmen große Veränderungen mit sich gebracht. Wir haben frühzeitig vor den Auswirkungen einer solchen Neuregelung gewarnt und unsere Mitgliedsunternehmen mit praxisnahen Lösungsvorschlägen und Schulungen unterstützt.

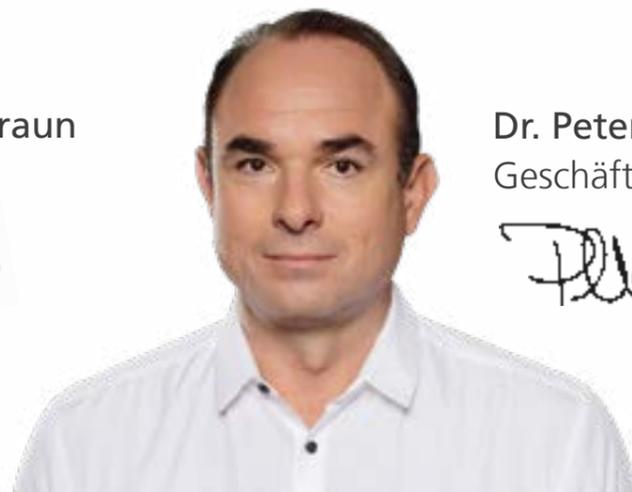
Es ist eines der Mega-Themen der nächsten Jahre, nicht zuletzt, weil 24 Millionen Haushalte davon betroffen sind: Die Abschaltung der Kupfernetze der Deutschen Telekom haben wir früh zum Thema gemacht und uns dafür eingesetzt, dass sich die Bundesnetzagentur damit jetzt intensiver auseinandersetzen wird.

Ein besonderes Highlight war auch in diesem Jahr unsere ANGA COM, die erneut als internationaler Treffpunkt unserer Branche geblüht hat. Mit über 23.000 Teilnehmern aus 90 Ländern zeigt sie eindrucksvoll, wie dynamisch und zukunftsgerichtet wir gemeinsam die Digitalisierung vorantreiben. Dieser Schwung wird uns auch weiterhin begleiten.

Wir werden als ANGA wie in den vergangenen 50 Jahren weiterhin alles daransetzen, die Interessen unsere Mitglieder bestmöglich zu vertreten.



Thomas Braun
Präsident



Dr. Peter Charissé
Geschäftsführer



Philipp Müller
Geschäftsführer



ANGA.COM
WHERE BROADBAND MEETS CONTENT

Netcead
Shaping the future of communication networks across the globe
MEET US AT BOOTH AS...

WI-FI 7
10G
HALL 8 - A34
BELDEN

GasLINE
Breitbandausbau
Dark Fibre
Halle 8, Stand E 38

HERZLICH WILLKOMMEN!
Viel Spaß auf der ANGA.COM.
WARNER BROS. DISCOVERY

HUAWEI
Building All-Optical Network for Ubiquitous 10Gbps
Halle 8, Stand A40
www.huawei.com/de/lay/huawei-deutschland

nomios
KI und j
Menge
Wie Sie im Datenzei
Treffen Sie uns in H
MR dabei! Unsere P
JUNIPER NETWORKS

ANGA.COM

WHERE BROADBAND MEETS CONTENT

ANGA.COM mit neuem Besucherrekord



Die ANGA.COM 2024 war ein großartiger Erfolg: Europas führende Kongressmesse für Breitband, Fernsehen & Online endete mit einem Besucherrekord von mehr als 23.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. 480 Aussteller aus 35 Ländern präsentierten sich auf 25.000 qm Brutto-Ausstellungsfläche. Die Besucher reisten sogar aus mehr als 90 Nationen nach Köln.



Am messebegleitenden Kongressprogramm nahmen mehr als 3.000 Personen teil. Die Präsenz in den Kongressräumen ist gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gewachsen: Bei vielen Panels betrug das Plus gegenüber 2023 mehr als 20 Prozent.

 [Kongress-Videos anschauen](#)

Eröffnung durch Bundesnetzagentur-Präsident Müller

Die Keynotes zur Eröffnung des Kongressprogramms hielten der Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller, und ANGA-Präsident Thomas Braun. Zu den Sprecherinnen und Sprechern in den mehr als 60 Panels zählten u. a. die Geschäftsführungen von Deutsche Glasfaser, Deutsche Telekom, ProSiebenSat.1, RTL, Swisscom, Tele Columbus, Telefónica Deutschland, UFA und Vodafone.



Thomas Braun (links), ANGA-Präsident
Klaus Müller (unten), Präsident der
Bundesnetzagentur





23.000 Teilnehmer
90 Länder
34% international



480 Aussteller
35 Länder
58% international



600 Netz-/Plattformbetreiber
250 Medienunternehmen
41% Senior Management



3.000 Kongressteilnehmer
250 Sprecher
+60 Kongress-Panels





Früher Buchungsrekord für 2025

Die Vorbereitungen für die nächste Auflage der ANGA COM vom 3. bis 5. Juni 2025 laufen auf Hochtouren. Acht Monate vor Beginn der Kongressmesse lagen bereits Anmeldungen für 80 Prozent der Ausstellungsfläche im Jahr 2024 vor – das ist ein neuer Rekord in diesem sehr frühen Stadium.

Im Jahr 2025 dürfen sich Aussteller und Besucher auf Neuerungen freuen:

- Die Networking- und Meeting-Kapazitäten auf dem Messegelände werden noch einmal deutlich erhöht.
- In Halle 7 entsteht ein neues ANGA COM Business Center mit umfangreicher Logistik für Meetings und konzentrierte Büroarbeit.
- Die Themenbereiche Connectivity, Mobile, Software und KI werden weiter ausgebaut.
- Die Agenda auf der Innovation Stage in Halle 7 wird noch enger an das reguläre Konferenzprogramm angepasst.



Die ANGA COM 2025 findet vom 3. bis 5. Juni in Köln statt.

Die Buchung von Standfläche, Werbung und Sponsoring ist bereits möglich.

www.angacom.de



→ *Fact Sheet*



→ *Ausstelleranmeldung*



→ *Sponsoring und Werbung*

Lizenzverträge und Urheberrecht

Ein Meilenstein: Der Bundesgerichtshof (BGH) hat als letzte Instanz über ein Grundsatzverfahren der ANGA gegen Corint Media entschieden.

Die urheberrechtliche Verwertungsgesellschaft muss mit den ANGA-Mitgliedern Lizenzverträge zu den Bedingungen abschließen, die der Verband beim Oberlandesgericht (OLG) München durchgesetzt hat. Das gilt einheitlich für Kabelfernsehen und IPTV.



ANGA vs. Corint Media: BGH bestätigt Grundsatzurteil zu den Content-Kosten für Kabelfernsehen und IPTV



Einen herausragenden Erfolg verbuchte ANGA Der Breitbandverband dieses Jahr im Bereich Content-Kosten und Lizenzen: Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit hat der Bundesgerichtshof (BGH) als letzte Instanz über ein Grundsatzerfahren der ANGA gegen die Corint Media entschieden. Die urheberrechtliche Verwertungsgesellschaft, die die Weitersenderechte von privaten Fernsehsendern wie ProSieben, Sat.1, DMAX und Sport 1 wahrnimmt, muss mit den ANGA-Mitgliedern Lizenzverträge zu den Bedingungen abschließen, die der Verband im März 2023 erfolgreich beim Oberlandesgericht (OLG) München durchgesetzt hat. Das gilt einheitlich für Kabelfernsehen und IPTV und ist für alle ANGA-Mitglieder, die Fernseh- und Radioprogramme verbreiten, von großem Wert.

Grundsatzurteil führt zu Rückzahlungen und Kostensenkungen

Das Urteil hat für die Branche überragende Bedeutung: Es handelt sich um die

erste Entscheidung des BGH über die Vergütungsparameter für die Weitersendung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Aktuell werden in Deutschland mehr als 20 Millionen Fernsehhaushalte über Kabelfernsehen oder IPTV versorgt.

Der Bundesgerichtshof hat das bahnbrechende Urteil des Oberlandesgerichts München vom 3. März 2023 nur bezüglich der Mindestlaufzeit des Gesamtvertrags beanstandet. Alle anderen Vertragskonditionen, zu denen das OLG weitgehend der Rechtsauffassung des Verbandes gefolgt war, haben Bestand. Bei der Mindestlaufzeit des Gesamtvertrags muss das OLG noch einmal entscheiden, ob der Vertrag über den ursprünglichen Antrag (2018 bis 2022) hinaus auch bereits bis zum Jahr 2028 fortgilt. Hierzu reichte dem BGH offenbar die Begründung für die verlängerte Laufzeit nicht aus. Die Entscheidung über diesen letzten Baustein wird Anfang 2025 erwartet. >>

Erfolg bei allen wichtigen Vergütungsparametern

Bestand hat insbesondere die Entscheidung über die für die Vermarktung von Fernsehprogrammen überragend wichtige Frage, ob die Netzbetreiber zur Zahlung fester Mindestvergütungen verpflichtet sind. Das ist mit einer Ausnahme in einer speziellen Konstellation, den sogenannten Signalbezugsentgelten von belieferten Netzbetreibern, nicht der Fall. Bei Endkundenentgelten ist nach der nunmehr letztinstanzlich bestätigten Entscheidung des OLG keine Mindestvergütung oder feste Mindestbemessungsgrundlage anzusetzen. Nach dem Oberlandesgericht sollte „ein strenger Wirklichkeitsmaßstab ohne pauschalierende Vergütungsbestandteile“ gelten.

Auch für die IP-Verbreitung gilt danach der Grundsatz, dass Rechteinhaber nur für solche Umsätze Vergütungen an die Rechteinhaber zahlen müssen, die sie tatsächlich erwirtschaften. Sie müssen nicht für rein fiktive Einnahmen zahlen, die sich die Rechteinhaber wünschen würden. Es bleibt grundsätzlich bei einer prozentualen und damit für beide Seiten fairen Vergütung. Diese Erkenntnis ist auch für andere Verwertungsgesellschaften und Medienangebote wie zum Beispiel Fernseh- bzw. Streamingangebote im Internet (OTT-TV) von richtungsweisender Bedeutung.

Vom Bundesgerichtshof bestätigt wurde das OLG-Urteil auch bei der Ablehnung weiterer Mehrforderungen der Verwertungsgesellschaft gegenüber dem bis 2016 bestehenden ANGA-Gesamtvertrag, den die Corint Media wegen ihrer Mehrforderungen gekündigt hatte. Das betrifft insbesondere die Höhe des Vergütungssatzes und die Bedeutung von Daten zum Beispiel im Rahmen von IPTV. Hier hatte die Corint Media schon für die bloße Erhebung von Daten und der Verwendung der IP-Adresse hohe, pauschale Zuschläge gefordert. Nach dem Urteil bleiben die Vergütungssätze in dem festgesetzten Gesamtvertrag nun aber auf dem Niveau des Tarifs von 2012.

Höhere Content-Kosten verhindert

Die Mehrforderungen der Corint Media hätten die Übertragung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen für die Netzbetreiber drastisch verteuert. Dieses Vorhaben ist nun vor dem Bundesgerichtshof rechtskräftig gescheitert. Unsere Mitgliedsunternehmen können sich rückwirkend bis 2018 auf die Rückzahlung von geleisteten Vorbehaltszahlungen und Hinterlegungsbeträgen freuen. Zugleich haben sich durch die höchstrichterliche Bestätigung unserer Rechtsansichten die Chancen für maßvoll bepreiste Folgeverträge deutlich verbessert. Deren Verhandlung steht in den nächsten Monaten ganz oben auf der Agenda des Kölner ANGA-Büros.



„Neben den umfangreichen Rückzahlungen zugunsten der ANGA-Mitglieder für die Vergangenheit verbinden wir mit dem sensationellen Gerichtserfolg die Hoffnung, dass wir mit allen Verwertungsgesellschaften bald zu neuen, fairen und langfristigen Lizenzverträgen kommen. Die Chancen dafür sind deutlich gestiegen“.

Dr. Peter Charissé, Geschäftsführer ANGA und ANGA COM

Bundesregierung

Die Differenzen innerhalb der Ampel-Regierung zeigen sich auch mit Blick auf die Breitbandpolitik. Weiterhin gilt das Ziel, bis zum Jahr 2030 Glasfaseranschlüsse flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Doch die Abstimmungen innerhalb der Koalition dauern lange. Zu lange?

Gigabitstrategie der Bundesregierung – Wie ist der Stand?

In weniger als einem Jahr wird gewählt. Wie weit ist die Bundesregierung mit ihrer Gigabitstrategie bis heute gekommen? Die darin enthaltenen Maßnahmen sollten dazu beitragen, bis zum Jahr 2030 Glasfaser in jede Wohnung zu bringen. Die Umsetzung der Strategie war auch in den vergangenen zwölf Monaten das zentrale breitbandpolitische Thema des Bundesdigitalministeriums. Der Fortschritt fällt – sehr zum Leidwesen der Telekommunikationsbranche – übersichtlich aus.

Das offizielle Monitoring des Ministeriums weist Stand Anfang Oktober 78 von 100 Maßnahmen als abgeschlossen oder fortlaufend aus. 22 Maßnahmen sind noch offen oder in Bearbeitung. Jüngst hat das Bundesdigitalministerium die Strategie um 35 weitere Maßnahmen ergänzt. Einige der aus Sicht der ANGA zentralen Bausteine gehören dabei leider weiterhin zu den bisher ungeklärten Themen. Dazu zählt allen voran das wahrscheinlich letzte Gesetzge-

bungsverfahren im Breitbandbereich in dieser Legislaturperiode: Das TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz (TK-NABEG) – wir berichteten bereits im ANGA-Tätigkeitsbericht 2023 – ist weiterhin nicht verabschiedet. Mittlerweile läuft zwar das parlamentarische Verfahren. Ob das Gesetzgebungsverfahren aber wie erhofft bis Ende des Jahres abgeschlossen werden kann, ist angesichts der aktuellen politischen Gemengelage mit gewissen Zweifeln behaftet. Mehr zum TK-NABEG lesen Sie auf S.20. >>





„Ein flächendeckender Gigabitausbau ist der Schlüssel zur Zukunftssicherheit. Eine verlässliche Breitbandpolitik muss Investitionen und Tempo ermöglichen, um Deutschland zum digitalen Vorzeigeland zu machen“.

Thomas Braun, ANGA Präsident

Ein weitere wichtige – und noch ungelöste – Aufgabe ist die „Eindämmung wettbewerbswidriger Formen des Überbaus“ von Glasfasernetzen, wie sie die Gigabitstrategie ankündigt. Die ANGA hat sich hier deutlich mehr Engagement von Politik und Regulierer erhofft. Die bisherige Untätigkeit der Behörden kommt einzig der Telekom zugute. Mit ihrer Praxis, lukrative Glasfaserausbaugebiete von Wettbewerbern zu überbauen oder den Ausbau anzukündigen, schadet sie dem Wettbewerb, dem Glasfaserausbau und am Ende den Endkunden. Mehr dazu auf S.17.

Weiterhin offen ist außerdem, wie die Umschaltung vom Kupfernetz der Telekom auf Glasfasernetze so gestaltet werden kann, dass der Glasfaserausbau beschleunigt und Verbraucherinteressen geschützt werden. Bisher wird das Thema ausschließlich im Gigabitforum der Bundesnetzagentur diskutiert. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus. Die Kupfer-Glas-Umschaltung ist das zentrale breitbandpolitische und regulatorische Thema der kommenden Monate und Jahre.



Die ANGA hat deshalb ein Forderungspapier erarbeitet. Darin fordert sie die Bundesnetzagentur auf, ein Regulierungskonzept zu erarbeiten und mit der Branche zu diskutieren. Alle Details lesen Sie auf S.15.

Es bleibt viel zu tun im letzten Jahr dieser Legislaturperiode. Die Politik muss dringend handeln und bessere Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau in Deutschland schaffen.

Breitbandausbau

Zentrale Themen bei den Rahmenbedingungen für den Ausbau des schnellen Internets sind der strategische Doppelausbau von Glasfasernetzen durch die Deutsche Telekom sowie die Frage, wie Deutschland die Umschaltung vom Kupfernetz der Telekom auf neue Glasfasernetze gestaltet. Neu geregelt wurde im Berichtszeitraum die Breitbandförderung des Bundes.

Kupfer-Glas-Umschaltung: Weichenstellung für den Glasfaserausbau in Deutschland



Die Umschaltung der Kundenanschlüsse vom Kupfernetz der Telekom auf neue Glasfasernetze ist eine der entscheidenden Weichenstellungen in dieser Dekade und darüber hinaus. Das gilt sowohl für die Gestaltung des Telekommunikationsmarktes der Zukunft als auch für den weiteren Glasfaserausbau in Deutschland. Klar ist: Perspektivisch wird die Telekom ihr altes Kupfernetz abschalten. Es ist neuen Glasfasernetzen in jeder Hinsicht unterlegen. Problematisch dabei ist, dass der Prozess der Umschaltung bislang nur rudimentär und dabei zum Nachteil des Wettbewerbs geregelt ist.

Bislang Prozess zum Nachteil der Wettbewerber

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) enthält keine ausdrücklichen Vorgaben zur Umschaltung auf Glasfasernetze. Es regelt in § 34 nur, unter welchen Umständen die Deutsche Telekom ihr altes Kupfernetz abschalten darf. Hierzu gehört, dass ein alternatives Netz vorhanden ist, über das Kundinnen und Kunden nach der Abschaltung versorgt werden können.





Zur Studie Teil 3



Zum Forderungspapier

Der Anreiz für die Telekom, eine Abschaltung des Kupfernetzes einzuleiten, ist dann groß, wenn sie bestehende Anschlüsse auf ihr eigenes Glasfasernetz migrieren kann. Verfügt hingegen ein Wettbewerber über ein lokales Glasfasernetz, gibt es aus strategischen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus für die Telekom vielfach Anreize, das eigene Kupfernetz weiter zu betreiben.

Negative Auswirkungen für den Glasfaserausbau

Dieses strategische Verhalten der Telekom hätte sehr negative Folgen für den Glasfaserausbau in Deutschland und den deutschen TK-Markt:

- Der flächendeckende Glasfaserausbau würde erheblich verzögert. Die Ziele der Bundesregierung für den Gigabit- und Glasfaserausbau bis zum Jahr 2030 wären nicht erreichbar und es würde mindestens 10 Jahre länger dauern, bis alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen von der Digitalisierung profitieren könnten.
- Die Telekom würde ihre Marktmacht dauerhaft verstärken und voraussichtlich sogar vorhandene Glasfasernetze der Wettbewerber trotz Open Access sukzessive überbauen.

Interessen aller Beteiligten berücksichtigen

Um das zu verhindern, muss die Kupfer-Glas-Umschaltung proaktiv von der Bundesnetzagentur (BNetzA) in einem Regulierungskonzept wettbewerbsneutral und diskriminierungsfrei gestaltet werden. Dabei sind die Interessen aller Beteiligten – Endnutzer, Glasfasernetzbetreiber, Vorleistungsnachfrager der Telekom und sonstige Wettbewerbsunternehmen – zu berücksichtigen.

Studie zu ökonomischen Grundlagen

Die ökonomischen Grundlagen zur Unterstreichung der Dringlichkeit des Einschreitens der BNetzA hat Goldmedia im Auftrag der ANGA untersucht. Die ANGA wird sich in die anstehenden politischen Debatten intensiv mit ihrem Forderungspapier einbringen.



„Die Telekommunikationsbranche steht aktuell vor dem größten Umbruch seit der Liberalisierung des Marktes. Der schnellstmögliche Übergang von Kupfer auf Glasfasernetze im Sinne aller Wettbewerber wird dabei ein entscheidender Faktor für Deutschlands digitale Zukunft sein. Wir müssen jetzt handeln“!

Timo von Lepel, CEO, NetCologne



Strategischer Überbau von Glasfasernetzen: Weiterhin ungelöstes Problem

Die Gigabitstrategie der Bundesregierung sieht vor, gegen einen wettbewerbswidrigen Überbau von Glasfasernetzen im Bedarfsfall regulatorisch vorzugehen. Gemeinsam mit anderen Branchenverbänden fordert die ANGA seit langem, dass dieser Ankündigung Taten folgen müssen. Wenn die Deutsche Telekom ihre erhebliche Marktmacht missbraucht, um Wettbewerber im Glasfaserbereich aus dem Markt zu drängen, muss sie mit Blick auf ihre Glasfasernetze stärker durch die Bundesnetzagentur reguliert werden. Ein strategischer Doppelausbau konterkariert die Gigabitziele der Bundesregierung und damit auch die Ausbauziele der EU.

BNetzA-Monitoringstelle soll Klarheit schaffen

Die 2023 eingesetzte BNetzA-Monitoringstelle sollte Transparenz und Klarheit schaffen. Doch seit Veröffentlichung des Zwischenberichts der Monitoringstelle im April dieses Jahres ist nichts mehr geschehen. Und das, obwohl die Zeit drängt: Jede Woche, die verstreicht, ohne dass die Politik auf das Verhalten der Telekom eine Antwort findet, spielt dieser in die Hände. Sie schafft Fakten, indem sie das sprichwörtliche „Handtuch wirft“.

Wir fordern seit langem eine klare Absage an einen strategisch destruktiven Doppelausbau. Wir erwarten, dass das Unternehmen, das noch zu großen Teilen im Eigentum des Bundes steht, andere Unternehmen nicht verdrängt und die Ziele der Bundesregierung nicht strategisch aus Eigeninteresse hintertreibt. Notfalls muss die Bundesregierung hier konsequent durchgreifen.

Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch

Es ist höchste Zeit. Die Problematik ist der Bundesregierung und der Politik seit spätestens 2022 bekannt. Passiert ist seitdem wenig, obwohl Lösungsvorschläge

der Branche seit langem auf dem Tisch liegen. Auch die Länder fordern im Gesetzgebungsverfahren zum TK-Netz-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz die Eindämmung des Problems.

Die ANGA wird sich – auch in Kooperation mit den anderen TK-Verbänden – weiterhin dafür stark machen, dass Politik und Regulierung aktiv werden.

„Dem strategischen Überbau durch das marktbeherrschende Unternehmen muss dringend Einhalt geboten werden. Dieses Vorgehen ist volkswirtschaftlicher Unsinn und gefährdet den Wettbewerb. So werden die Ausbauziele der Bundesregierung auf keinen Fall erreicht“.

Nelson Killius, CEO, M-net



Gigabitförderung des Bunds unter neuen Vorzeichen

Eine wichtige Entwicklung im Berichtszeitraum war die Veröffentlichung des neuen Förderrahmens der Bundesregierung. Die neue Gigabit-Rahmenregelung sowie die angepasste Förderrichtlinie veröffentlichte das Bundesdigitalministerium (BMDV) im April 2024. Die ersten Ausschreibungsverfahren auf kommunaler Ebene nach dem diesjährigen Förderaufruf erwartet das Ministerium für Ende des Jahres. Dabei gelten neue Vorzeichen.



Zwei statt drei Milliarden Euro jährlich

Für die Gigabitförderung stehen wegen der angespannten Haushaltslage dieses Jahr nur noch zwei statt der geplanten drei Milliarden Euro Bundesmittel zur Verfügung. Im nächsten Jahr gibt es möglicherweise nur eine Milliarde Euro vom Bund. Während sich die Telekommunikationsbranche selbst lange für eine Reduzierung der Fördermittel eingesetzt hat, sehen viele Bundesländer die Reduzierung kritisch. Bis zur Verabschiedung des Haushalts für 2025 ist das finale Ergebnis offen.

Aussichtslose Verfahren vermeiden

Aus Sicht der ANGA wäre es ohnehin wichtiger, dass der Aufwand für Netzbetreiber im Rahmen von Förderverfahren reduziert wird. Dafür wäre es erforderlich, die Zahl der Förderanträge insgesamt herunterzufahren. Mit einer bloßen Kürzung der Mittel wird das voraussichtlich nur teilweise gelingen. Sinnvoll wäre, aussichtslose Verfahren von vornherein zu vermeiden, sodass personelle Ressourcen bei den Unternehmen nicht unnötig gebunden werden. Die Netzbetreiber könnten dann den ohnehin schnelleren eigenwirtschaftlichen Ausbau noch stärker vorantreiben. Hierfür wird die ANGA weiterhin eintreten.



Preise für Vorleistungsprodukte nur im Förderkontext

Die EU-Breitbandleitlinien sehen vor, dass die Mitgliedstaaten die Bedingungen und Preise für Vorleistungsprodukte in geförderten Netzen festlegen. An dieser Festlegung arbeitet derzeit das Bundesdigitalministerium gemeinsam mit der Bundesnetzagentur (BNetzA). Ausschreibungen nach dem Förderprogramm des Bundes müssen diese Festlegung künftig berücksichtigen. Das BMDV wird die Festlegung daher bis November vorlegen.

Die BNetzA hat eine Benchmark-Abfrage bei den Netzbetreibern vorgenommen, um Vergleichspreise zu ermitteln. Daneben können aber auch regulierte Preise oder der Grundsatz der Kostenorientierung berücksichtigt werden. Insgesamt handelt es sich um ein aufwändiges und komplexes Verfahren, das die BNetzA in kürzester Zeit durchführen musste.

Die ANGA hat sich intensiv in die Diskussionen eingebracht, um sowohl für Glasfaser ausbauende Netzbetreiber als auch Vorleistungsnachfrager sinnvolle Ergebnisse zu erzielen. Aus unserer Sicht ist vor allem wichtig festzuhalten, dass die diskutierten Preise auf den Förderkontext beschränkt sind. Sie haben keine Bindungswirkung in frei zwischen einzelnen Anbietern verhandelten Vereinbarungen über Netzzugang.

Telekommunikationsrecht

Ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl beschäftigen unsere Branche diverse Themen im Bereich TK-Regulierung: Das Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungsgesetz (TK-NABEG) hat nach langen politischen Diskussionen den Weg ins parlamentarische Verfahren gefunden. Die Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) steht auf dem Prüfstand. Und der Wegfall der Umlagefähigkeit zieht über zwei Jahre nach seiner gesetzlichen Normierung und knapp ein halbes Jahr nach dem Ende der Übergangsfrist weiterhin Kreise.



TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz – Turbo oder Bremse für den Gigabitausbau?

Lange hat die Branche auf den Beschluss der Bundesregierung zum Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz (TK-NABEG) gewartet. Nach Monaten der Uneinigkeit und Diskussionen zwischen den Ressorts hat das Bundeskabinett im Juli seinen Gesetzentwurf verabschiedet. Doch der Entwurf bleibt weit hinter den Hoffnungen und Ankündigungen zurück. Die ANGA setzt sich deshalb im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens gegenüber dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat dafür ein, an verschiedenen Stellen grundlegend nachzubessern. Andernfalls wird das TK-NABEG seinem Namen kaum gerecht werden und den Gigabitausbau sogar behindern.

Überragendes öffentliches Interesse

Die ANGA erwartet von Bundestag und Bundesrat ein klares Bekenntnis zum Netzausbau und deutliche Nachbesserungen am Gesetzentwurf. Statt eines Turbos für den Netzausbau sieht es derzeit sogar nach zusätzlichen Belastungen für Netzbetreiber aus. Ein fauler Kompromiss zwischen den zuständigen

Ministerien sieht eine Schmalspurlösung zur Einordnung des Netzausbaus als im überragenden öffentlichen Interesse vor, von dem gerade der so wichtige Glasfaserausbau nicht umfassend profitieren könnte. Gleichzeitig enthält der Entwurf neue Kostentreiber und zusätzliche bürokratische Lasten für die Unternehmen. Dazu zählen zum Beispiel die Aufnahme von sachfremden Themen wie Änderungen beim Minderungsrecht. Positive Vorstöße der Bundesregierung, wie die geplante Genehmigungsfreiheit von geringfügigen Baumaßnahmen, verblasen leider hinter den drohenden Erschwerungen.

Der Bundestag und die Länder sind jetzt gefordert. Das TK-NABEG ist aller Voraussicht nach die letzte Chance zur gesetzgeberischen Weichenstellung für den Gigabitausbau in dieser Legislaturperiode. Bleibt sie ungenutzt, rückt die Erreichung der politischen Ausbauziele in weite Ferne.



Recht auf Versorgung mit TK-Diensten: TKMV auf dem Prüfstand

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) überarbeitet derzeit die TK-Mindestversorgungsverordnung (TKMV). Die TKMV regelt, welche Mindestqualität Internetanschlüsse erbringen müssen. Ziel ist die Sicherstellung der digitalen Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Hierfür schafft das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (RaVT) ein Sicherheitsnetz. Unterversorgte Nutzer haben einen Anspruch auf Schaffung eines Anschlusses, der die Mindestanforderungen erfüllt.

Nach dem Entwurf der neuen Verordnung soll ein Internetanschluss künftig mindestens 15 Mbit/s im Download, 5 Mbit/s im Upload und eine maximale Latenz von 150 Millisekunden aufweisen. In Kraft treten soll die neue TKMV Ende des Jahres 2024.

Die ANGA hat sich gemeinsam mit den anderen Telekommunikationsverbänden gegen die geplante Erhöhung ausgesprochen, weil kein Nachweis für die Erforderlichkeit besteht. Außerdem würde der Einsatz von drahtlosen Technologien wie Mobilfunk und satellitengestütztem Internet weiter in Frage gestellt. Dadurch würde die Verlegung von Leitungen erforderlich. Oft dürften dann alte Kupfernetze aufgerüstet werden statt die raren Tiefbaukapazitäten beim Glasfaserausbau einzusetzen.

Die ANGA erwartet von Politik und Regulierer, dass die Minimalversorgung mit TK-Diensten nicht zum Showstopper für den Glasfaserausbau wird.



Stellungnahme

Die Welt nach der Umlage: Schwerpunkt Inhaus-Netze

Zum 30. Juni dieses Jahres endete die Übergangsfrist zum Wegfall der Umlagefähigkeit der Betriebskosten von Inhaus-Breitbandnetzen. Der Prozess der Umstellung ist bei den ANGA-Netzbetreibern weit vorangeschritten, aber noch nicht durchgehend abgeschlossen. Die vertragliche Neu-Organisation der



TV-Versorgung von rund 12 Millionen Haushalten und die Umstellung vom etablierten Mehrnutzer auf neue Geschäftsmodelle, war und ist eine Mammutaufgabe.

Auf der diesjährigen ANGA COM diskutierten wir deshalb mit den Netzbetreibern über ihre Erfahrungen, die Herausforderungen und die Chancen, die der Systemwechsel mit sich bringt. Dabei waren die ANGA-Unternehmen durchweg optimistisch, sich in der neuen Welt erfolgreich aufzustellen.

Das Thema Inhaus-Netze wird zunehmend auch von der Politik in den Fokus genommen. Klar ist: Eine flächendeckende FTTH-Versorgung setzt den Ausbau der Gebäude mit Glasfasernetzen voraus. Das Bundesdigitalministerium diskutiert vor diesem Hintergrund verstärkt mit der TK-Branche aber auch der Wohnungswirtschaft, wie dieser Ausbau gelingen kann. Gleichzeitig schafft der europäische Gigabit Infrastructure Act (GIA) ab Ende 2025 neue Vorgaben etwa zur Ausstattung von Neubauten und grundlegend zu renovierenden Gebäuden mit Glasfasernetzen.

Diese und die weiteren Entwicklungen im Inhaus-Bereich wird die ANGA eng begleiten und ihre Expertise einbringen.





Die flächendeckende Versorgung aller Haushalte mit Glasfaseranschlüssen (FTTH) setzt nicht nur den schnellen Ausbau in der Fläche voraus. Auch die Gebäude müssen mit Glasfaser ertüchtigt werden.

Das stellt Netzbetreiber und Wohnungswirtschaft in Deutschland vor viele Herausforderungen. Eine sehr gute Hilfestellung bietet die Handreichung „Glasfasernetze – Netzinfrastrukturen in Gebäuden“ des Bundesdigitalministeriums. Die ANGA hat diese als verantwortliche Arbeitsgruppenleitung gemeinsam mit Experten des BMDV, des Gigabitbüros des Bundes und der Branche erarbeitet.

Der Ausbau der Inhaus-Netze ist einer der Schwerpunkte des BMDV bei der Umsetzung der Gigabitstrategie. Mit der Broschüre wird der Weg zum Ausbau der Gebäude mit Glasfasernetzen geebnet. Das BMDV und die ANGA haben frühzeitig die Notwendigkeit einer solchen Handreichung identifiziert und diese gemeinsam erfolgreich umgesetzt.



„Der Inhaus-Ausbau ist von herausragender Bedeutung für den Erfolg des Glasfaserausbaus in Deutschland. Hier stehen wir noch vor großen Herausforderungen. Wir brauchen klare Rahmenbedingungen und praxistaugliche Regelungen, die den Inhaus-Ausbau effizienter ermöglichen“.

Bernd Thielk, CEO willy.tel

Gigabitforum der Bundesnetzagentur: Neuausrichtung geplant

Die Arbeiten im Gigabitforum an den Schwerpunktthemen Kupfer-Glas-Umschaltung und Open Access sind auch im laufenden Jahr intensiv weitergeführt worden. Große Fortschritte gab es bei den Pilotprojekten zur Kupfer-Glas-Umschaltung. Sie wurden im Herbst dieses Jahres abgeschlossen. Neben der Deutschen Telekom haben sich hier auch ANGA-Mitgliedsunternehmen aktiv beteiligt und eigene Piloten vorangetrieben. Getestet wurde der Umstieg der Kunden vom Kupfernetz der Telekom auf neue Glasfasernetze in der Praxis.

Zum neuen Jahr möchte der Präsident der Bundesnetzagentur (BNetzA), Klaus Müller, das Gigabitforum neu aufstellen. Die Dialogplattform soll ergebnisorientierter arbeiten. Die ANGA hat sich dafür ausgesprochen, das Thema Kupfer-Glas-Umschaltung nicht ausschließlich im Gigabitforum zu diskutieren. Hier braucht es ein stärkeres Auftreten der BNetzA, die ein Regulierungskonzept vorlegen sollte (s. hierzu das **ANGA-Forderungspapier**). Eine Einigung auf konkrete Weichenstellungen zu der zentralen Frage der Kupfer-Glas-Umschaltung im Gigabitforum ist aufgrund der teils diametralen Interessenlagen der Beteiligten ausgeschlossen. Wenn die BNetzA den grundlegenden Rahmen für den Prozess gestaltet hat, kann das Gigabitforum Details entwickeln.

Die ANGA wird sich weiterhin intensiv einbringen und die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

Europa

Brüssel gibt den Ton an – das gilt zunehmend für die Digital- und Breitbandpolitik. In der neuen Legislaturperiode unter neuer Kommissarin erwarten wir intensive Diskussionen um die Zukunft der Telekommunikationsregulierung.

Ein Digital Networks Act für Europa: Flächendeckung versus Wettbewerb?



Nach der Bestätigung der neuen Kommissarinnen und Kommissare durch das EU-Parlament kann die EU-Kommission um Ursula von der Leyen ihre Arbeit für die neue Legislatur aufnehmen. Für die Digitalthemen ist Henna Virkkunen aus Finnland verantwortlich. Sie löst den zurückgetretenen französischen Kommissar Thierry Breton ab. Das bedeutet indes nicht, dass die Ideen, die die Kommission auf Vorschlag von Kommissar Breton vor der Europawahl in Form ihres Weißbuchs zur Zukunft der Konnektivität veröffentlicht hat, vom Tisch wären. Im Gegenteil: Ursula von der Leyen hat die neue Kommissarin in ihrem Mission Letter dazu aufgefordert „an einem neuen Digital Networks Act zu arbeiten [...] und dabei die Rückmeldungen auf das Weißbuch der Kommission vom Februar 2024 zu berücksichtigen“.

Der Arbeitsauftrag ist also klar umrissen. Wir setzen darauf, dass die Bedenken der ANGA und der deutschen TK-Wettbewerber insgesamt an einigen der Vorschläge des Weißbuchs bei Henna Virkkunen Gehör finden.

Unsere Sorge: Das Weißbuch skizziert als Ansatz zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes und zur Erreichung des Ausbauziels der EU – flächendeckende Glasfaseranschlüsse bis zum Jahr 2030 – die Förderung europäischer Champions zulasten des Wettbewerbs. Dabei hat in Deutschland erst und gerade der Wettbewerb zwischen der Telekom und alternativen Netzbetreibern den Ausbau von Gigabitnetzen vorangetrieben.



ANGA sieht Ansätze im Weißbuch kritisch

Wir sehen deshalb einige der im Weißbuch genannten Ansätze kritisch. Fehlerhaft ist insbesondere die Annahme, es gebe keine national marktbeherrschenden Unternehmen mehr, die reguliert werden müssten. In Deutschland ist die Telekom nach aktuellen Analysen weiterhin das unbestritten marktbeherrschende Unternehmen. Sie baut ihre Marktanteile im VDSL-Kupfernetz derzeit sogar wieder aus.



„Die Deregulierung der Telekom wäre zum jetzigen Zeitpunkt für Deutschland fatal. Den Gigabitusbau stemmen hierzulande zum größten Teil die Wettbewerber. Sie sind darauf angewiesen, dass die Telekom als marktbeherrschendes Unternehmen nach fairen Spielregeln agiert“.

Michael Jungwirth, Mitglied der Geschäftsleitung, Vodafone Deutschland

Zum Schutz des Wettbewerbs ist daher auch weiterhin eine sog. SMP-Regulierung erforderlich. Sie sieht besondere Pflichten für Unternehmen mit erheblicher Marktmacht vor. Die im Weißbuch vorgeschlagene Regulierung aller TK-Anbieter unabhängig von ihrer Marktmacht im Wege einer sogenannten symmetrischen Regulierung könnte die in Deutschland nach wie vor bestehenden Wettbewerbsdefizite nicht beseitigen. Sie wäre schädlich für die Wettbewerbssituation im hiesigen Telekommunikationsmarkt. Sie würde im Ergebnis den Glasfaserausbau bremsen, der zu einem großen Teil von den Wettbewerbern der Telekom geleistet wird.

Starke Position Deutschlands für den Wettbewerb gefordert

Diese Kritik haben wir gegenüber der Kommission schriftlich und in Gesprächen deutlich gemacht. Auch beim deutschen Digitalministerium haben wir uns für

eine starke Position Deutschlands für den Wettbewerb eingesetzt. Nunmehr bleibt abzuwarten, welche nächsten Schritte die neue Kommissarin gehen wird.

Augenmaß bei der Regulierung wahren

Die ANGA blickt daher gespannt nach Brüssel und wird sich weiterhin für den Ausbau im Wettbewerb einsetzen. Wir appellieren an die neue Kommission, bei den anstehenden breitbandpolitischen Initiativen das Augenmaß zu wahren.

Klar ist: Der Europäische Kodex für die Elektronische Kommunikation (EKEK) steht kurz vor der Evaluierung. Er schafft in Form einer national umzusetzenden Richtlinie derzeit den Rahmen für die europäische TK-Regulierung. Diesen Prozess könnte Brüssel für die Etablierung eines Digital Networks Act (DNA) nutzen. Als EU-Verordnung wäre der DNA ein weiteres unmittelbar geltendes EU-Gesetz in der Reihe von DMA (Digital Markets Act), DSA (Digital Services Act) und GIA (Gigabit Infrastructure Act). Ob eine solche extreme Vereinheitlichung der Regulierung in Europa der unterschiedlichen Wettbewerbssituation in den Mitgliedstaaten gerecht wird, ist äußerst fraglich.



Stellungnahme
Weißbuch

Nachhaltigkeit

Der Einsatz digitaler Technologien ist ein wichtiger Hebel, um den drängenden Herausforderungen hinsichtlich des Klimaschutzes und der Reduktion von CO₂-Emissionen zu begegnen. Sie können dabei unterstützen, eine Vielzahl an Ressourcen einzusparen. Grundvoraussetzung dafür ist eine moderne, hochleistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur.

Handlungsempfehlungen für Nachhaltigkeit in der Telekommunikationsbranche

Nachhaltigkeit spielt eine zunehmend zentrale Rolle im Betrieb von Telekommunikationsnetzen. Sie ist für die Unternehmen der Branche von wachsender Bedeutung. Auch die Berichtspflichten nehmen zu. In diesem Kontext hat ein Projektteam von den Beratungsunternehmen WIK-Consult und PwC eine Metastudie erstellt. Sie dient als Beitrag zur Umsetzung der Gigabitstrategie der Bundesregierung. Die ANGA hat diese Studie im Austausch mit ihren Mitgliedsunternehmen und weiteren Telekommunikationsverbänden kommentiert und bewertet. Im Mai veröffentlichten WIK-Consult und PwC auf der Studie basierende Handlungsempfehlungen. Die ANGA kritisiert, dass dies ohne eine ausreichend enge Zusammenarbeit mit der Industrie geschah.

Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die Schwerpunkte Datengrundlage und Transparenz, Standardisierung, Zielkonflikte, Migration auf nachhaltige Gigabitinfrastrukturen, Frequenzpolitik und Finanzinstrumente.

Zusammengefasst bleibt das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück. Es fehlt eine Verknüpfung zwischen geforderten Messwerten und einheitlichen, europaweit gültigen Messverfahren. Dies erschwert nicht nur die Erhebung einer gemeinsamen Datenbasis, sondern auch die Darstellung des Fortschritts in Deutschland im Bereich der Nachhaltigkeit. Ein weiterer Kritikpunkt des Verbandes ist: Trotz der Erkenntnis, dass Endgeräte 80 Prozent der CO₂-Emissionen verursachen, wurden diese in den Empfehlungen nicht berücksichtigt.

Die ANGA wird sich weiterhin intensiv in europäischen Normungsinstituten engagieren, um eine einheitliche Datenbasis zu schaffen, die die Grundlage für zukünftige Nachhaltigkeitsmaßnahmen bildet. Es braucht zudem klare Definitionen und konkrete Vorschläge, um das so wichtige Thema Nachhaltigkeit auch auf diesem Wege weiter voranzutreiben.

 *Studie und Empfehlungen stehen hier zur Verfügung*

Technik

Telekommunikation spielt für unser Leben eine immer wichtigere Rolle: Gesellschaftliches Leben und Wirtschaftsprozesse sind maßgeblich von belastbaren TK-Netzen und -diensten abhängig. Die ANGA bringt die Anforderungen ihrer Mitglieder in den zuständigen Gremien und bei der Politik ein.

Resilienz und Cybersicherheit stellen Netzbetreiber vor große Herausforderungen



Resilienz und Cybersicherheit haben heute eine zentrale Bedeutung für Telekommunikationsunternehmen. Die Branche gilt als eine der wichtigsten kritischen Infrastrukturen und spielt eine Schlüsselrolle für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. Daher steht der Schutz dieser Infrastruktur immer mehr im Fokus. Die Umsetzung der entsprechenden neuen Verordnungen stellt die ANGA-Mitglieder vor vielfältige Herausforderungen. Der Verband unterstützt sie dabei.

Die Verordnungen NIS 2, das KRITIS-Dachgesetz und der Resilience Act sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Während die EU-Richtlinie NIS 2 die Cybersicherheit regelt, fokussieren sich das KRITIS-Dachgesetz und der Resilience Act auf den Schutz der physischen Infrastruktur von

Netzwerken. Für die Netzbetreiber bedeutet dies eine doppelte Anstrengung. Sie müssen die Vorgaben dieser Regelungen kurzfristig umsetzen und gleichzeitig ihre Mitarbeitenden entsprechend schulen.

Unklare Erwartungen der Behörden

Vor allem die physische Sicherheit erweist sich als schwierig umsetzbar. Während bei der Cybersicherheit der Schwerpunkt auf technischen Maßnahmen und Risikoanalysen liegt, steht bei der physischen Sicherheit die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen im Vordergrund. Allerdings sind die Erwartungen der Behörden in diesem Bereich bislang nicht klar definiert.



ANGA ist Mitglied in interministerieller Gruppe

Um den Netzbetreibern in dieser komplexen Thematik Unterstützung zu bieten, ist die ANGA Mitglied in der interministeriellen Gruppe Sendai. Sie wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geleitet. Diese Gruppe steht in engem Austausch mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Auf Basis des Sendai-Protokolls wurde die deutsche Resilienzstrategie entwickelt, um die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen zu stärken.

Rund um das Thema NIS 2 hat die ANGA am 16. Juli 2024 einen Workshop für ihre Mitglieder organisiert. Er stieß auf große Resonanz. Die Referenten betonten, dass die Umsetzung der Cybersicherheitsanforderungen eine zentrale Aufgabe der Unternehmensführung ist. Der Verband stellte praxisnahe Vorschläge vor, wie die gesetzlichen Vorgaben sinnvoll in den Unternehmen umgesetzt werden können.

Verbands-Workshop zu NIS 2

Die Aufzeichnung des Workshops steht Mitgliedern im internen Servicebereich der ANGA-Homepage zur Verfügung. Ein zweiter Workshop ist in Planung.

Im Rahmen des Umsetzungsplans KRITIS (UP KRITIS) wurden bereits erste Empfehlungen erarbeitet. Unternehmen, die als „Unternehmen mit besonderem öffentlichem Interesse“ (UBI) eingestuft werden, sind von den Regelungen besonders betroffen. Diese Kategorie wurde in der NIS 2-Verordnung als „essentiell“ oder „wichtig“ (Essential und Important) definiert. Jedes Unternehmen muss selbst festlegen, in welche Kategorie es fällt.

Zur Unterstützung hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf seiner Webseite eine Abfrage eingerichtet. Bevor Unternehmen Rückmeldung an das BSI geben, sollten sie ein NIS-2-Audit im eigenen Haus abschließen. Dabei muss insbesondere das geforderte Risikomanagement etabliert und eine Infrastruktur zur Reaktion auf mögliche Angriffe bereitstehen.

Vorgaben zu Resilienz werden noch entwickelt

Was die Überprüfung der Resilienz betrifft, werden die genauen Vorgaben derzeit noch entwickelt. Es ist jedoch absehbar, dass auch in diesem Bereich Audits vorgenommen werden. Wahrscheinlich wird das BBK diese Audits leiten. Weitere Informationen zur Resilienzstrategie Deutschlands finden sich auf der Webseite des BBK:



 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe



Diskussion um Definition des Netzabschlusspunktes im Glasfasernetz geht weiter

Die ANGA beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Thema Netzabschlusspunkt in Glasfasernetzen. In PON-Netzen (Passive Optical Networks), in denen eine Vielzahl von Anschlüssen über die gleiche Leitung versorgt werden (Shared Medium) stellen sich mit Blick auf den Netzabschlusspunkt Herausforderungen. Seitdem das Telekommunikationsgesetz (TKG) gesetzlich einen passiven Netzabschlusspunkt (NAP) voraussetzt, sind Netzbetreiber verpflichtet, Kundinnen und Kunden die Nutzung eines eigenen Modems bzw. ONT (Optical Network Termination) zu ermöglichen. Hierbei können Störungen und Sicherheitsgefährdungen auftreten.

Darüber wurde auch im Jahr 2024 weiter intensiv diskutiert. Schon vor anderthalb Jahren fand in der Bundesnetzagentur (BNetzA) ein Gespräch zur Festlegung des NAP in PON-Netzen statt, basierend auf einem Antrag mehrerer TK-Verbände, darunter ANGA. Das Thema erwies sich als äußerst komplex.

Ziel des Antrags ist es, eine technologie- und topologiegerechte Definition des NAP für PON zu finden. Die ANGA betont, dass die Netzbetreiber ausdrücklich keine Kontrolle über die Routerwahl der Endkunden anstreben. Endnutzer können und sollen im Interesse des technischen Fortschritts jeden technisch geeigneten Router ihrer Wahl hinter dem vom Provider gestellten ONT anschließen.

Im Gespräch wurden technische und juristische Fragen der BNetzA erörtert, die in Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden beantwortet wurden. Die Verbände sowie ANGA-Mitglied Vodafone haben beantragt festzustellen, dass der Netzabschluss in PON nach dem ONT und vor dem Router liegt.



Alternativ wurde beantragt, dass in Anwendung des § 73 Abs. 2 TKG der Netzabschluss ebenfalls nach dem ONT und vor dem Router verortet ist. Höchst hilfsweise soll festgestellt werden, dass alle Geräte, die vor dem ersten für den Internetzugang adressierbaren Gerät liegen, Teil des TK-Netzes sind.

Besonders relevant war die Diskussion über „Absicherung gegen Störungen“. ANGA-Mitglied Deutsche Glasfaser belegte konkrete Störfälle, bei denen ungeeignete Geräte den Ausfall eines gesamten Netzsegments zur Folge hatten.

Die BNetzA hat zu den Anträgen eine Anhörung durchgeführt. Die Regulierungsbehörde plant, noch 2024 eine Entscheidung zu treffen. Ein bisher vorliegender Entscheidungsentwurf wird von den Antragstellern aufgrund fehlender Transparenz und logischer Brüche kritisiert. Eine entsprechende Stellungnahme haben sie eingereicht.

Medienpolitik

Im medienpolitischen Bereich war die zentrale Entwicklung das Inkrafttreten des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (European Media Freedom Act – EMFA). Bereits auf der Agenda für die neue Legislatur in Brüssel steht die Evaluierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie). In Deutschland fand die Überarbeitung der sogenannten Public-Value-Liste statt.



Neue EU-Regeln für die Sicherung der Medienfreiheit

Das Europäische Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act – EMFA) schafft einheitlich in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbare Regeln, die die Medienvielfalt und Unabhängigkeit der Medien wahren sollen. Es gelten verschiedene Übergangsfristen.

Für die Netzbetreiber der ANGA ist dabei eine Vorgabe von besonderer Relevanz. Der EMFA schafft für Nutzer das Recht, auf Benutzeroberflächen bzw. an Endgeräten Individualisierungen an den Einstellungen vorzunehmen. Diese technische Möglichkeit müssen Anbieter von Benutzeroberflächen bzw. Gerätehersteller ab Mai 2027 vorhalten.

Die Individualisierung von Benutzeroberflächen ist in Deutschland bereits insoweit durch den Medienstaatsvertrag (MStV) geregelt, dass Nutzer die Sortierung oder Anordnung von Public-Value-Inhalten und -Angeboten individuell verändern können müssen. Der EMFA geht darüber deutlich hinaus: Er weitet das Individualisierungsgebot auf alle Mediendienste aus, die Sendungen anbieten.

Die ANGA begleitet ihre Mitglieder bei der Umsetzung der neuen Verpflichtungen. Wir werden insbesondere den Dialog mit den Landesmedienanstalten weiterführen, die für die Durchsetzung des EMFA zuständig sind. >>

Public-Value-Angebote und Auffindbarkeitsregulierung

Derzeit legen die Landesmedienanstalten die Public-Value-Angebote, die in Deutschland auf Benutzeroberflächen leicht auffindbar sein müssen, neu fest. Bis Mitte Oktober lief das zweite Ausschreibungsverfahren, bei dem sich Senderunternehmen für die Einstufung als Public-Value-Angebot bewerben konnten. Aktuell läuft das Auswahlverfahren. Dieses orientiert sich an den Kriterien, die der MStV vorgibt.

Das EU-Recht schafft hierfür in der Richtlinie einen Rahmen über audiovisuelle Medieninhalte (AVMD-Richtlinie). Derzeit ist die Vorgabe in der Richtlinie noch offen formuliert, sodass die Mitgliedstaaten weitgehend frei in der Gestaltung von Auffindbarkeitsvorgaben für gesellschaftlich erwünschte Inhalte sind. Die Richtlinie soll allerdings zeitnah überarbeitet werden. Diskutieren wird der EU-Gesetzgeber dann mit großer Wahrscheinlichkeit auch, ob EU-weite Vorgaben für die Auffindbarkeitsregulierung erforderlich sind.

Die ANGA wird sich dabei für die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen einsetzen. Für rein national tätige Unternehmen steht dabei im Fokus, dass neue EU-Regeln die bisherige deutsche Regulierung nicht grundlegend verändern. Das würde ansonsten erneute Produktpassungen erforderlich machen. Für paneuropäisch tätige Anbieter hingegen ist die Harmonisierung von Auffindbarkeitsregeln wichtig, damit sie in verschiedenen Ländern für dasselbe Produkt nicht unterschiedliche Anforderungen erfüllen müssen. Diese Interessen gilt es, in einen sachgerechten Ausgleich zu bringen.



ARD beendet SD-Programmverbreitung über Satelliten am 7. Januar 2025

Die ARD wird am 7. Januar 2025 die SD-Programmverbreitung ihrer Fernsehprogramme einstellen. Ab diesem Zeitpunkt werden sämtliche ARD-Fernsehprogramme via Satellit ausschließlich in HD-Qualität zu empfangen sein. Dieser Schritt hat auch Auswirkungen auf die Netzbetreiber, die die ARD-Programme via Kabel- oder IP-TV verbreiten.

Die ARD plant eine Informationskampagne, um alle Nutzer rechtzeitig über die Änderungen zu informieren. Zur Koordinierung mit anderen betroffenen Stakeholdern hat die Deutsche TV-Plattform einen Runden Tisch eingesetzt, bei dem die ANGA vertreten ist. Wir stehen dort im Austausch mit der ARD, dem ZVEI, der Wohnungswirtschaft und anderen und begleiten den Prozess im Sinne unserer Mitglieder.

Filmförderung

Die Filmförderung in Deutschland steht aktuell auf dem Prüfstand. Kulturstaatsministerin Claudia Roth hat eine umfassende Novellierung angekündigt, die den Produktionsstandort Deutschland stärken soll. Ihre Vorschläge stoßen nicht nur bei uns auf Kritik.

Novellierung der Filmförderung: Regierungsentwurf mit Licht und Schatten



Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2024 den Regierungsentwurf zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) beschlossen. Das neue FFG muss vor der Sommerpause 2025 verabschiedet werden, damit es rechtzeitig vor dem Auslaufen des derzeitigen FFG zum 1. Januar 2026 in Kraft treten kann.

Für die Netzbetreiber ist das Gesetz relevant, weil sie als Vermarkter von Pay-TV und Anbieter von Video-on-Demand-Produkten Filmabgaben an die Filmförderungsanstalt (FFA) leisten müssen. Mit den Geldern fördert die FFA die Produktion neuer deutscher Filmwerke und unterstützt damit den Filmstandort Deutschland. Die ANGA bringt sich deshalb intensiv in den Gesetzgebungsprozess ein.

Wir bewerten den Gesetzentwurf teils positiv – teils jedoch bleibt er hinter unseren Erwartungen zurück. Wir begrüßen, dass die ANGA weiterhin gemeinsam mit den Verbänden Bitkom und eco eine:n Vertreter:in in den Verwaltungsrat der FFA entsenden kann. Die ANGA bringt als Vertreterin kleiner und großer nationaler Netz- und Plattformbetreiber eine eigene Perspektive in die filmpolitische Debatte ein. Positiv ist außerdem, dass die Abgabenhöhe für unsere Mitgliedsunternehmen nicht steigt.



Negativ bewerten wir die geplante Streichung der Möglichkeit zu Medialeistungen. Dieses Instrument ermöglicht es derzeit ausschließlich den Fernsehveranstaltern, einen Teil ihrer Abgabenschuld mittels Werbung für Kinofilme zu begleichen. Medialeistungen sind damit ein wichtiger Baustein zur Promotion des deutschen Films. Daher sollte aus Sicht der ANGA die Möglichkeit, Abgabenzahlungen durch Werbemaßnahmen zu ersetzen, nicht gestrichen, sondern vielmehr auf weitere Abgabeschuldner neben den Fernsehanbietern ausgeweitet werden.

Warnung vor belastender Investitionspflicht

Neben der Novellierung des FFG bereitet Kulturstaatsministerin Grütters ein Investitionsverpflichtungsgesetz vor. Damit sollen VoD-Anbieter dazu verpflichtet werden, einen Teil ihrer in Deutschland erwirtschafteten Umsätze in die Produktion neuer europäischer und deutscher Werke zu investieren. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen erheblichen Belastungen der Unternehmen sollen nach der Vorstellung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) durch die parallel mit dem ebenfalls geplanten Filmförderungszulagengesetz eingeführten Entlastungen abgemildert werden – soweit diese durch die Investitionsverpflichtungen betroffenen Unternehmen genutzt werden können.



Auch ANGA-Netzbetreiber wären möglicherweise nach derzeitigem Diskussionsstand von der geplanten Investitionspflicht betroffen, sofern sie VoD-Angebote vermarkten. Aus unserer Sicht muss in jedem Fall eine übermäßige finanzielle Belastung für Netzbetreiber in ihrer Funktion als Verwerter von Inhalten vermieden werden. Andernfalls droht der Abzug dringend für den weiteren Glasfaserausbau benötigter Mittel. Die Netze sind das Rückgrat aller medialen Aktivität. Ein verzögerter Ausbau würde auch der Film- und Medienbranche schaden.

Kommunikation

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit des Verbands ist die öffentlichkeitswirksame Positionierung zu wichtigen breitband- und medienpolitischen Entwicklungen und Herausforderungen. Im Fokus unserer Kommunikationsarbeit stehen Informationen für Presse, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Über Pressemitteilungen, Statements, Hintergrundgespräche, den ANGA-Newsletter, Blog-Beiträge, Fachartikel und LinkedIn-Posts bringt sich der Verband intensiv in die Debatten ein.





Tagesschau, 27. März 2024

politik & kommunikation, 30. Juli 2024



[Zum Artikel](#)



[Zum Artikel](#)



Tagesspiegel Background, 25. Januar 2024



[Zum Artikel](#)



[Zum Artikel](#)

[Zum Artikel](#)

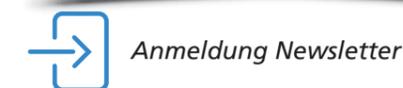
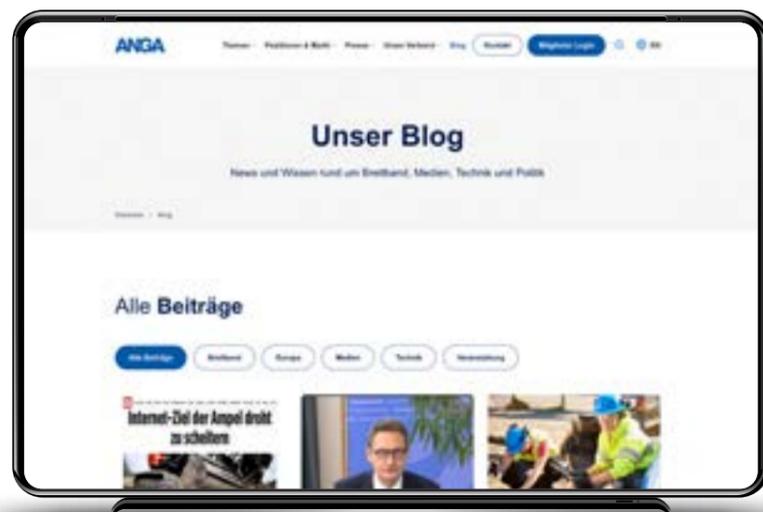
ANGA als starke Stimme in der öffentlichen Debatte

Premiere: Erstmals widmete die BILD-Zeitung dem ANGA-Verband einen ganzen Artikel. Er drehte sich um ein Thema, das dieses Jahr und in Zukunft eine der Hauptrollen in der ANGA-Kommunikation spielen wird: die Kufer-Glas-Umschaltung. Die Themenpalette bei der Pressearbeit insgesamt spiegelt die Bandbreite des Verbands wider – sie reicht vom wettbewerbswidrigen Doppelausbau über Gigabitstrategie, TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz und Haustürgeschäften bis hin zu Verwertungsrechten im TV-Bereich.

In Pressemitteilungen, Statements, Hintergrundgesprächen, auf der neuen Verbands-Webseite und auf Social Media bezieht der Verband für seine

Mitglieder Stellung zu aktuellen Themen. Darüber hinaus nimmt die ANGA über Beiträge in Fachzeitschriften an relevanten Debatten teil. Auch gemeinsam mit anderen Verbänden informieren wir die Medien über wichtige Erfordernisse und gefährliche Schiefereien – so etwa beim Bericht der Bundesnetzagentur zum Doppelausbau. Hinzu kommt die umfangreiche Berichterstattung rund um die ANGA.COM.

[Eine Anmeldung zum Presseverteiler ist hier möglich](#)



Pressegespräch

Im Dialog mit den Medien: Über die aktuell wichtigsten Themen sprachen ANGA-Präsident Thomas Braun und die Vizepräsidenten Timo von Lepel (Net Cologne) und Bernd Thielk (willy.tel) in einem Presse(hintergrund)gespräch mit Journalistinnen und Journalisten. Im

Austausch u. a. mit dem „Spiegel“ und der „WirtschaftsWoche“ ging es um die Situation auf dem Telekommunikationsmarkt, die so entscheidende Kupfer-Glas-Umschaltung und das TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz.

Social Media

LinkedIn gewinnt weiter an Bedeutung – auch für unsere Branche. Der Verband hat seine Aktivitäten auf der Business-Plattform in diesem Jahr weiter

ausgebaut. Er hält die Followerinnen und Follower über aktuelle Ereignisse und neueste Entwicklungen auf dem Laufenden und bezieht für seine Mitglieder der Position. Die Zahl der Follower in dem Netzwerk ist deutlich gewachsen.

Auf dem YouTube-Kanal der ANGA erläuterte Tanja Richter (Geschäftsführerin Technik Vodafone) im Interview, welche technischen Fortschritte den Gigabit-Ausbau vorantreiben und wie das Unternehmen mehr Frauen für den Bereich begeistern möchte.

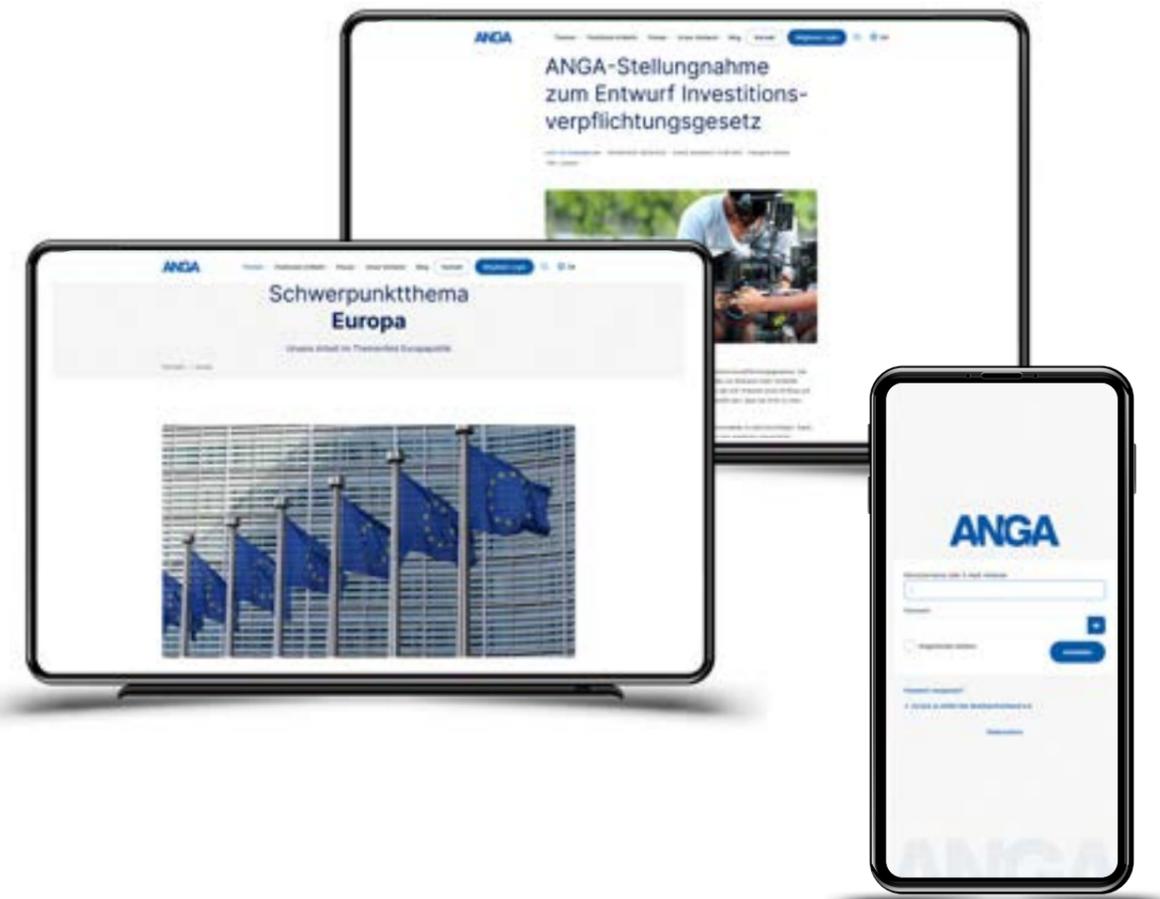
Newsletter

Der ANGA-Newsletter informiert über aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Telekommunikationspolitik und bewertet sie aus Sicht der Branche. Im Fokus standen in den vergangenen zwölf Monaten die Gigabitstrategie der Bundesregierung, der strategische Glasfaser-Überbau durch das marktmächtige Unternehmen, die Umlagefähigkeit und der Gigabit Infrastructure Act aus Brüssel.

Mehr Service, mehr Überblick: ANGA-Webseite im neuen Design

Im März war es so weit: Die komplett neu gestaltete Webseite www.anga.de ging online. In einem modernen, frischen und hell-freundlichen Look präsentiert der Verband nutzerfreundlich und zielgruppenorientiert seine Inhalte. Dabei hat die ANGA den Umfang der Informationen deutlich gesteigert. Die Seite bietet die Themenschwerpunkte Breitband, Technik, Medien und Europa. Neue Themenseiten werden hinzukommen. Mit modernem Design und vielfältigen Inhalten spiegelt die digitale Visitenkarte die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verbandes wider.

Die Webseite fungiert als wichtige Informationsquelle für Verbandsmitglieder, Politik, Wirtschaft, Institutionen, Medien und Öffentlichkeit. Unter anga.de stehen aktuelle Nachrichten, Positionen, Studien, Pressemitteilungen, Umfragen, Zahlen und Veranstaltungshinweise zur Verfügung. Sichtbarkeit und das Verständnis für die Anliegen des Verbandes und seiner Mitglieder werden mit der neuen Webseite erhöht.



Im internen Bereich finden die Mitgliedsunternehmen exklusive Informationen zu den Themen der Branche, zu internen Arbeitsgruppen und Workshops, Einladungen zu Veranstaltungen nur für Mitglieder sowie weitere Serviceangebote wie Musterverträge.

Bei Interesse an Login-Daten für den internen Bereich schreiben Sie bitte eine Mail an corinna.keim@anga.de.

Veranstaltungen

Mit mehr als 150 Gästen gehörte das gemeinsame Verbände-Symposium zu den Highlights bei den Veranstaltungen. Die Veranstaltung mit hochkarätigen Sprecherinnen und Sprechern war ein großer Erfolg. Im virtuellen Bereich bot unter anderem ein Workshop für die Mitglieder zu NIS2 interessanten und hilfreichen Input.



Volles Haus beim Gigabit-Symposium 2023: ANGA-Präsident Thomas Braun (2. v. l.) bezog Stellung. Dr. Andrea Huber (l.) diskutierte mit Susanne Ding vom Bundesdigitalministerium.



Gigabit-Symposium:

Die Konnektivität von morgen sichern

Zum Jahresabschluss 2023 schaute die ANGA gemeinsam mit Bitkom, BREKO, BUGLAS, eco und VATM in der Hauptstadt noch einmal genau hin. Unter dem Titel „Die Konnektivität von morgen sichern – Weichenstellungen in Deutschland und Europa“ luden die Verbände im November zum Gigabit-Symposium ein. Sie diskutierten mit Politik, TK-Branche und Wissenschaft über zentrale Fragen.

ANGA-Geschäftsführerin Dr. Andrea Huber zog mit Susanne Ding vom Bundesdigitalministerium eine Halbzeitbilanz der Bundesregierung. Beim Ausblick am Ende der Veranstaltung appellierte ANGA-Präsident Thomas Braun noch einmal, dass die Politik beim Gigabit-Ausbau endlich für mehr Rückenwind sorgen müsse. Beim anschließenden Get-together in den Reinhardtstraßen-Höfen tauschten die Gäste intensiv weiter ihre Standpunkte aus.



Politikfrühstück

Wie sichern wir den Wettbewerb im deutschen Telekommunikationsmarkt? Vor allem um diese Frage ging es beim Parlamentarischen Frühstück der ANGA vor der Sommerpause in Berlin. Der Verband sprach mit wichtigen Akteuren aus Politik und Branche über die Entwicklungen der vergangenen Monate und die anstehenden Herausforderungen. Es waren Tabea Rößner, Vorsitzende des Digitalausschusses des Deutschen Bundestages, Susanne Ding, Unterabteilungsleiterin im Bundesdigitalministerium, sowie weitere Vertreter der Bundestagsfraktionen zu Gast.

Nach der Begrüßung durch ANGA-Präsident Thomas Braun ging es u. a. auch um das wichtige Thema strategischer Doppelausbau von Glasfasernetzen durch die Telekom. Der kurz zuvor vorgelegte Zwischenbericht der Bundesnetzagentur zeigt klar auf, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

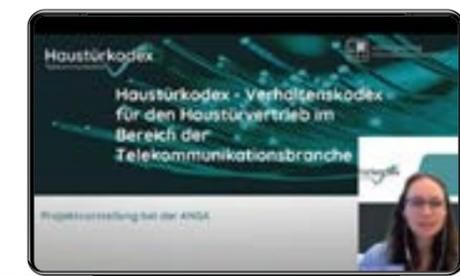
Außerdem diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Kupfer-Glas-Umschaltung. Auch hier muss die Politik wachsam sein und eine Re-Monopolisierung verhindern. Sie waren sich einig: Ganz entscheidend wird dabei sein, wie die regulatorischen Vorgaben aus Brüssel aussehen.

Mitgliederworkshops

Die virtuellen ANGA-Mitgliederworkshops zu aktuellen Regulierungs- und Technikthemen stoßen weiterhin auf sehr gute Resonanz. Hervorzuheben ist die Veranstaltung im Juli unter dem Titel „NIS2: Sicherheit ist Chefsache“. Sie bot viele Informationen rund um die EU-Richtlinie und die Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau.



ANGA-Mitgliederworkshop NIS 2 – Sicherheit ist Chefsache am 16. Juli 2024



ANGA-Mitgliederworkshop zum Haustürkodex am 11. Dezember 2023

Verband

Die ANGA vertritt knapp 200 Mitgliedsunternehmen. Diese versorgen mehr als 20 Millionen Kundinnen und Kunden mit Fernsehen und Breitbandinternet. Als bedeutendste Interessenvertretung der deutschen Breitbandbranche setzen wir uns gegenüber Politik und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.



Mitgliederversammlung:

ANGA verstärkt sich weiter im Bereich Glasfaserausbau

Der Breitbandverband ANGA ist bei seiner Mitgliederversammlung im September 2023 einen nächsten wichtigen Entwicklungsschritt gegangen und hat sich im Bereich Glasfaserausbau noch stärker aufgestellt. Präsident Thomas Braun wurde bei den turnusmäßigen Wahlen für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Mit Nelson Killius, Sprecher der Geschäftsführung von M-net, ist seitdem ein weiterer führender Glasfaseranbieter im ANGA-Vorstand vertreten. Für wilhelm.tel wählten die Mitglieder Geschäftsführer Arne Mietzner neu in das oberste Verbandsgremium.

Die Unternehmensvertreter votierten für Vorstandsmitglied Michael Jungwirth, Group Public Policy Director, Vodafone, Mitglied der Geschäftsführung, Vodafone Deutschland, als neuen Vizepräsidenten. Timo von Lepel, Geschäftsführer NetCologne, und Bernd Thielk, Geschäftsführer willy.tel, wurden in dieser Funktion wiedergewählt. Bereits am Vorabend der Mitgliederversammlung konnten sich die Vertreterinnen und Vertreter der ANGA-Mitgliedsunternehmen austauschen.





Die Besetzung des Vorstandes zeigt, dass in der ANGA unter den rund 200 Mitgliedern sowohl große Unternehmen als auch Stadtwerke und mittelständische Unternehmen vertreten sind, die Deutschland beim Glasfaserausbau voranbringen.

Bei der Versammlung in Düsseldorf wählten die Mitglieder außerdem erneut Markus Oswald, CEO, Tele Columbus, Ruben Queimano, CCO Deutsche Glasfaser, Tanja Richter, Geschäftsführerin Technik, Vodafone Deutschland, und Herbert Strobel, Geschäftsführer, ASTRO Strobel Kommunikationssysteme, als Vorstandsmitglieder. Stefan Tiemann, Geschäftsführer RFT kabel Brandenburg, wurde im Amt des Schatzmeisters bestätigt.

Mit dem neuen Vorstand bekräftigt der Verband seinen Fokus auf die Vertretung der Interessen der Netzbetreiber, die in eigene Infrastruktur investieren. Als führender Breitbandverband setzt sich die ANGA weiterhin entschlossen für faire Rahmenbedingungen im Telekommunikations- und Medienrecht ein. Bei zwei Paneldiskussionen standen der Doppelausbau sowie die Angebots- und Kostenentwicklung bei IPTV und OTT im Mittelpunkt. In toller Atmosphäre und bei sommerlichen Temperaturen standen auf einem Schiff auf dem Rhein aktuelle Marktentwicklungen und -themen im Mittelpunkt der Gespräche.

Geschäftsführerwechsel in Berlin: Philipp Müller folgt auf Dr. Andrea Huber

Wechsel an der Spitze des Berliner ANGA-Büros im September: Nach 14 Jahren verließ Geschäftsführerin Dr. Andrea Huber den Verband. Neuer Geschäftsführer in der Hauptstadt ist Philipp Müller. In seine Verantwortung fallen insbesondere die Bereiche Breitbandpolitik und Telekommunikationsregulierung, die übergreifende Vertretung politischer Interessen, Europa, Presse und Technik.

Philipp Müller leitete zuvor seit Februar 2023 bei der gemeinnützigen Vodafone Stiftung den Bereich „Europa Think Tank und bildungspolitische Strategien“. Vor dieser Aufgabe war der 38-Jährige in Führungspositionen der CDU Deutschlands und des CDU Landesverbandes Baden-Württemberg sowie sechs Jahre lang für die Konrad-Adenauer-Stiftung im In- und Ausland tätig.



Zum Einstieg von Philipp Müller sagte ANGA-Präsident Thomas Braun: „Es ist uns gelungen, mit Philipp Müller einen ausgewiesenen Politik- und Strategie-Experten mit internationaler Erfahrung für den Verband zu gewinnen, um stark für die Interessen der deutschen Breitbandbranche einzutreten. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit.“ Vorgängerin Dr. Andrea Huber, die ANGA auf eigenen Wunsch verließ, sprach Thomas Braun noch einmal den ausdrücklichen Dank für ihren vorbildlichen Einsatz aus:



„Dr. Andrea Huber hat den Verband maßgeblich geprägt und weiterentwickelt und sich bei wichtigen Regulierungsfragen um die Branche verdient gemacht“.

Thomas Braun, ANGA Präsident

Das Kölner ANGA-Büro leitet unverändert Geschäftsführer Dr. Peter Charissé. Zu seinem Verantwortungsbereich zählen insbesondere alle medien- und urheberrechtlichen Fragen, Mitgliederverwaltung, Buchhaltung und die Geschäftsführung der Messetochter ANGA Services GmbH mit der Branchenleitmesse ANGA COM.



Mitgliederentwicklung

Mitte 2024 vertritt ANGA 193 Mitgliedsunternehmen, die mehr als 20 Millionen Haushalte mit Fernsehen und Breitbandinternet versorgen. Als bedeutendste Interessenvertretung der deutschen Breitbandbranche setzt sich der Verband gegenüber Politik und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

Mitgliederinfos

In regelmäßigen Abständen informiert der Verband die Mitgliedsunternehmen über aktuelle Entwicklungen zu den Themen Recht, Regulierung und Technik und Presse sowie Messe und sonstigen Veranstaltungen.

Möchten Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines ANGA-Mitgliedsunternehmens die Mitgliederinfos erhalten? Dann senden Sie uns eine kurze E-Mail an info@anga.de.

Team



Carsten Engelke
Leiter Technik ANGA/
Director Technical
Programme ANGA COM



Katja Kallweit
Mitgliederverwaltung
ANGA/Administration &
Accounting ANGA COM



Corinna Keim
Leiterin Kommunikation
ANGA



Philipp Müller
Geschäftsführer ANGA



Dr. Peter Charissé
Geschäftsführer ANGA
und ANGA COM



Astrid Krebs
Assistentin der Geschäfts-
führung ANGA/Senior
Managerin Exhibition
ANGA COM



Dr. Franziska Löw
Leiterin Regulierung
ANGA



Karin Siefert
Zentrale ANGA
und ANGA COM

Vorstand 2023/2024

Präsident



Thomas Braun

Vizepräsidenten



Michael Jungwirth
Vodafone
Deutschland



Timo von Lepel
NetCologne



Bernd Thielk
willy.tel

Weitere Vorstandsmitglieder



Nelson Killius
M-net



Arne Mietzner
wilhelm.tel



Markus Oswald
Tele Columbus



Ruben Queimano
Deutsche Glasfaser



Tanja Richter
Vodafone
Deutschland



Herbert Strobel
ASTRO Strobel



Stefan Tiemann
Schatzmeister, RFT
kabel Brandenburg

ANGA | 50

Der Breitbandverband

50 Jahre ANGA 50 Jahre Zukunft

Ein halbes Jahrhundert ANGA – ein Grund zum Feiern: Vier Unternehmen gründeten 1974 den Verband als „Arbeitsgemeinschaft für Betrieb und Nutzung von Gemeinschaftsantennen- und -verteileranlagen“. Heute vertritt er die Interessen von knapp 200 Mitgliedern aus der Breitbandbranche. Gemeinsam die Zukunft zu gestalten – das war bei der Gründung das Ziel des Verbandes und ist es heute mehr denn je. Eine ausführliche Berichterstattung zu 50 Jahre ANGA lesen Sie nach der Festveranstaltung im November in Berlin.

1974

Zum Fußballweltmeister-Titel im eigenen Land erreicht Deutschland auch die annähernde Vollversorgung der Haushalte mit Fernsehgeräten.



1974



Gründung der ANGA durch vier Antennenbaufirmen als „Arbeitsgemeinschaft für Betrieb und Nutzung von Gemeinschaftsantennen- und -verteileranlagen“ am 15. Oktober 1974 in Hamburg



1984

In Deutschland startet am 1. Januar 1984 das Privatfernsehen in einem Kellerstudio in Ludwigshafen mit dem Satz: „Meine Damen und Herren, in diesem Moment sind Sie Zeuge des Starts des ersten privaten Fernsehveranstalters in der Bundesrepublik Deutschland.“*
Das ist auch die Geburtsstunde des Kabelfernsehens in Deutschland.

1983

Bruno R. Baumann wird Vorsitzender der ANGA.



1989

Fall der Berliner Mauer

1990

Die GEMA macht erstmals Ansprüche gegenüber Kabelnetzbetreibern geltend. Die ANGA initiiert daraufhin eine Interessengruppe aus Kabelnetzbetreibern, wohnungswirtschaftlichen Spitzenverbänden und Mieterbund.

1991

Der PayTV-Sender Premiere (heute Sky) nimmt den Sendebetrieb auf.



1995

Start der kommerziellen Vermarktung des Kabelanschlusses für breitbandiges Internet – mit bis zu 4 Mbit/s können Privatkunden mit zuvor nicht erzielbaren Geschwindigkeiten im Internet surfen.

Quellen:* = www.planet-wissen.de; ** = www.agf.de

1997

Thomas Braun wird Präsident und Jürgen Sommer Schatzmeister der ANGA.



1999

Nach langjährigen Verhandlungen unterzeichnet die ANGA am 14. Juli 1999 den ersten Vertrag mit der GEMA, der für die Mitgliedsunternehmen Rechtsicherheit und günstigere Konditionen als marktüblich bedeutet.



2000

Dr. Peter Charissé tritt in die Geschäftsführung ein.

2001

Gründung der Messetochter ANGA Services GmbH

2003

Erster Gesamtvertrag mit der VG Media

1997

Cable Labs entwickeln den Standard DOCSIS für die breitbandige Datenübertragung in Kabelnetzen.

1998

Die ANGA veranstaltet die erste ANGA Cable (heute ANGA COM) in Mainz.



1999

In diesem Jahr beginnt die Liberalisierung des Kabelmarkts mit der Ausgliederung des gesamten Breitbandkabelbereichs der Deutschen Telekom in die Kabel Deutschland GmbH zur Vorbereitung des späteren Verkaufs an verschiedene private Anbieter.



2002

Erfolgreiche Beihilfebeschwerde zur Subventionierung von DVB-T

1996

Umbenennung in „ANGA Verband Privater Kabelnetzbetreiber e.V.“



2006

Umbenennung in ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

ANGA

Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

2008

Integration der Mitglieder des Deutschen Kabelverbands in die ANGA



Beitritt von Kabel Deutschland und Unitymedia

2010

In einem Feldversuch knackt Kabel Deutschland als erster Kabelnetzbetreiber weltweit die 1 GB-Marke für die Internet-Downloadgeschwindigkeit; Technologiebasis ist der DOCSIS 3.0-Standard.

2013

ANGA, Kabel Deutschland und Eutelsat präsentieren die erste Ultra HDTV-Übertragung via Satellit und Kabel auf der IFA 2013.



2008

ANGA eröffnet zweite Geschäftsstelle in Berlin

2009

Erster GEMA-Gesamtvertrag für die gesamte Kabelbranche (NE 3 und NE 4)

2010

Dr. Andrea Huber tritt in die Geschäftsführung ein.



2011

Jeder Deutsche sieht durchschnittlich 225 Minuten pro Tag fern; damit wird der höchste Wert seit Erhebung der Sehdauer erreicht. **



2005

Erstmalige Ausstrahlung von TV-Programmen in HD





2014

Deutschland wird zum vierten Mal Fußballweltmeister. 34,65 Millionen Zuschauer sehen das Finale – neuer deutscher Zuschauerrekord.

2018

Die ANGA hat mit 207 Unternehmen den höchsten Mitgliederbestand seit ihrer Gründung.



2019

Das analoge Kabelfernsehen wird abgeschaltet.

2019

Umbenennung vom Verband der Kabelnetzbetreiber in ANGA Der Breitbandverband e.V.



2017

Umzug der ANGA COM in die modernen Nordhallen der Koelnmesse



2024

ANGA-Erfolg beim Bundesgerichtshof zu den Lizenzbedingungen für Kabelfernsehen und IPTV



2024

ANGA Der Breitbandverband begeht Jubiläum



2024

Wechsel in der Geschäftsführung: Philipp Müller folgt auf Dr. Andrea Huber



ANGA

Der Breitbandverband

www.anga.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
ANGA Der Breitbandverband e.V.

Geschäftsstelle Köln:
Gladbacher Straße 44, 50672 Köln

Geschäftsstelle Berlin:
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

Geschäftsführung:
Dr. Peter Charissé und Philipp Müller

Ansprechpartner:
Corinna Keim, Leiterin Kommunikation
Telefon: +49 221 390 900 30
corinna.keim@anga.de

Gestaltung: Freizeichen, Düsseldorf

Fotos: ANGA; Adobe Stock